

Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 1. Januar 2007 genehmigt der Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik.

I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses für den Studiengang in Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (Vollzeitstudium und berufsbegleitendes Studium).

² Das Verzeichnis der Module des Studienganges Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik ist Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anhang: Modulverzeichnis*).

³ Die Module und Kurse des Studienganges Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik sind in den Modul- und Kursbeschreibungen definiert. Es liegt in der Kompetenz der Studiengangsleitung, Änderungen bei Modulen oder Kursen vorzunehmen. Nach einem Studienunterbruch gelten die jeweils aktuellen Modul- und Kursbeschreibungen.

II Zulassung zum Studium

§ 2 Prüfungsfreie Zulassung

¹ Die prüfungsfreie Zulassung zum Fachhochschulstudium im Studiengang setzt voraus:

- a. eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf; oder
- b. eine eidgenössische oder eidgenössisch anerkannte Maturität und eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermittelt hat.
- c. Bei gleichwertigen, aber in lit. a. und lit. b. nicht aufgeführten Fällen, entscheidet die Studiengangsleitung über die Zulassung.

¹ Wer die Bedingungen für die prüfungsfreie Zulassung zum Studium gemäss § 2 nicht erfüllt, kann diese mit einer Aufnahmeprüfung erreichen, sofern eine mindestens dreijährige Ausbildung auf Sekundarstufe II und eine qualifizierende Berufserfahrung auf betriebswirtschaftlichem oder informationstechnischem Gebiet von mindestens einem Jahr Dauer vorliegen.

² Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungsnoten mindestens 4.0 beträgt. Die Bewertung in Noten erfolgt gemäss § 7 Abs. 3.

³ Prüfungsfächer, Prüfungsart, Prüfungsdauer der Aufnahmeprüfung

Prüfungsfach	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
1. Deutsch – Kommunikation	120 Min.	-
2. Englisch	120 Min.	15 Min.
3. Französisch	120 Min.	15 Min.
4. Mathematik	120 Min.	-
5. Rechnungswesen oder Physik	120 Min.	-

Bei Studierenden, die ihre Schulbildung grösstenteils nicht in der Schweiz absolviert haben, kann eine Befreiung von der Aufnahmeprüfung in Französisch erfolgen, wenn statt Französisch eine Prüfung in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre absolviert wird.

⁴In Fächern, welche schriftlich und mündlich geprüft werden, ergibt sich die Prüfungsnote als das auf die nächste Zehntelsnote gerundete arithmetische Mittel.

⁵Die Prüfungen werden zentralisiert und alternierend an den Standorten der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt.

⁵Die Aufnahmeprüfung kann einmal wiederholt werden.

Studium

§ 4 Kreditakkumulationssystem

¹Die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz wendet das European Credit Transfer System (ECTS) an.

²Ein ECTS-Credit entspricht einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden (Kontaktunterricht, begleitetes und individuelles Selbststudium, Prüfungsaufwand, Projekt- und Semesterarbeiten, Bachelor-Thesis u.ä.).

³Die im Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik erworbenen ECTS-Credits sind grundsätzlich zeitlich unbegrenzt gültig. Die Leitung des Studiengangs kann für ECTS-Credits, die älter sind als sechs Jahre, entscheiden, ob das hinter der Qualifikation stehende Wissen noch aktuell ist. In begründeten Fällen kann sie eine Zusatzqualifikation verlangen.

§ 5 Module

¹Der Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik ist in Module gegliedert, welche sich aus mehreren Kursen zusammensetzen können.

²Ein Modul ist eine zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und konkret umschriebene Kompetenzen vermittelt, welche mit den Lernzielen der Kurse definiert sind.

³Das Modul ist Bewertungseinheit und wird nach einem Semester abgeschlossen.

⁴Folgende Modultypen sind möglich:

- a) Pflichtmodule, die zwingend absolviert werden müssen;
- b) Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen auszuwählen sind;
- c) Wahlmodule, die aus dem Angebot der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz oder weiteren Hochschulen frei wählbar sind.

⁵Die Module des Studiengangs Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik, die Einteilung der Module in Modulgruppen und die Mindestzahl der in jeder Modulgruppe zu erreichenden ECTS-Credits sind im

Anhang ersichtlich. Weitergehende Angaben zu den einzelnen Modulen können den einzelnen Modulbeschreibungen entnommen werden.

⁶ Der Studiengang ist in eine Assessmentstufe und eine Vertiefungsstufe unterteilt. Die Assessmentstufe ist erfolgreich bestanden, wenn alle Assessmentmodule innerhalb eines Studienjahres bestanden sind. Die Vertiefungsstufe ist erfolgreich bestanden, wenn insgesamt 180 ECTS erreicht wurden.

§ 6 Studiendauer

¹ Die Regelstudienzeit dauert im Vollzeitstudium 3 Jahre, d. h. 6 Semester. Das Studienjahr entspricht im Vollzeitstudium einem Arbeitspensum von 1800 Stunden resp. 60 ECTS-Credits. Die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studium dauert 4 Jahre, d.h. 8 Semester. Im berufsbegleitenden Studium entspricht das Studienjahr einem Arbeitspensum von 1350 Stunden resp. 45 ECTS-Credits. Wird das Studium fraktioniert, verlängert sich die Regelstudienzeit entsprechend.

§ 7 Leistungsbewertung

¹ In allen Modulen wird die Leistung der Studierenden kontrolliert und bewertet.

² Die Leistungsbewertung in einem Modul oder Kurs kann aus mehreren Leistungsnachweisen bestehen. Die Modulbeschreibung hält fest, wie die Prüfungsergebnisse aggregiert werden.

³ Die Bewertung erfolgt über die 6er Skala des traditionellen Notensystems:

	<i>Deutsch</i>	<i>Englisch</i>
6.0	hervorragend	excellent
5.5	sehr gut	very good
5.0	gut	good
4.5	befriedigend	satisfactory
4.0	genügend	pass
3.0	ungenügend	fail
2.0	schlecht	fail
1.0	sehr schlecht	fail

Die Credits werden bei Notenwerten von mindestens 4.0 oder höher erteilt.

⁵ Die 2er Bewertungsskala umfasst die Stufen "erfüllt" und "nicht erfüllt". Die Modulbeschreibung bezeichnet die Module oder Kurse, welche nach den Kriterien der 2er-Skala bewertet werden.

⁶ Die Leistungen werden nach Möglichkeit und nach den Vorgaben der Rahmenordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Nordwestschweiz mit ECTS-Grades bewertet. Die Leistung in einem Modul ist genügend, wenn sie entweder mit einem Grade von A bis E oder als "erfüllt" bewertet wird.

ECTS -Grade	Verteilung nach den Regeln des ECTS
A	10% der Bewertungen
B	25% der Bewertungen
C	30 % der Bewertungen
D	25 % der Bewertungen
E	10 % der Bewertungen
F	nicht bestanden

Wird die Leistung in einem Modul mit dem Grade F oder "nicht erfüllt" bewertet, gilt dies als Fehlversuch.

^{7a} Das ECTS-Grade FX wird nur für die Bewertung von studentischen Arbeiten (Semesterarbeiten, Bachelorthesis o.ä.) verwendet.

^{7b} Eine Bewertung mit FX ist dann möglich, wenn die Arbeit inhaltlich zu einer genügenden Note führen würde aber formale, heilbare Mängel aufweist. Der Grade FX gilt als Fehlversuch, die Arbeit kann aber nachgebessert werden. Falls die Nachbesserung erfolgreich ist, wird die Note 4.0 vergeben. Eine bessere Notenbewertung ist ausgeschlossen. Falls die Nachbesserung erfolglos bleibt, wird der Grade F vergeben. Das führt zu einem doppelten Fehlversuch (erster Fehlversuch FX, zweiter Fehlversuch F). Die Details zur Nachbesserung werden in einem separaten Reglement festgehalten.

⁸ Für ein Modul, das mindestens mit der Note 4.0, dem Grade E oder als „erfüllt“ bewertet wurde, wird die volle dem Modul zugeordnete Anzahl Credits vergeben. Für Module, die mit einer Note unter 4.0, dem Grade F, dem Grade FX oder als „nicht erfüllt“ bewertet wurden, werden keine Credits vergeben.

§ 8 Wiederholung von Modulen

¹ Ungenügende Leistungsbewertungen können einmal wiederholt werden.

² Im Wiederholungsfalle sind sämtliche Kurse mit den entsprechenden Leistungsnachweisen des nicht bestandenen Moduls zu wiederholen.

³ Die Prüfungswiederholungen erfolgen anlässlich des nächsten ordentlichen Prüfungstermins.

⁴ Eine Wiederholung eines erfolgreich absolvierten Moduls ist nicht möglich.

§ 9 Bewertungsorgane und Prüfungsorganisation

¹ Die Dozierenden sind in der Regel Prüfende ihrer Module / Kurse.

² Die Leistungsbewertung erfolgt studienbegleitend innerhalb der Unterrichtszeit oder in der anschließenden unterrichtsfreien Zeit.

³ Die Modulbeschreibungen bestimmen:

- den Zeitpunkt der Leistungsbewertungen
- die Art der zu erbringenden Leistung und deren Kontrolle
- die Prüfenden

⁴ Für die angesetzten Modulschlussprüfung am Ende des Semesters sind die im Modul eingeschriebenen Studierenden automatisch angemeldet. Die Modalitäten einer Abmeldung werden den Studierenden kommuniziert. Verspätete Abmeldungen werden nicht entgegengenommen.

⁵ Nach Abschluss jedes Semesters erhalten die Studierenden einen Leistungsausweis, in dem alle besuchten Module mit den entsprechenden ECTS-Credits und Bewertungen aufgelistet werden.

⁶ Der Direktor/die Direktorin der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz entscheidet auf Antrag der Studiengangsleitung über die Erteilung der Diplome.

⁷ Der Versuch, mit unredlichen Mitteln für sich oder andere eine bessere Benotung zu erreichen, oder das unentschuldigste Fernbleiben von einer Leistungsbewertung hat die Bewertung mit dem Grade F oder „nicht erfüllt“ zur Folge. Wird diese Tatsache erst später bekannt, ist die Bewertung nachträglich mit dem Grade F oder „nicht erfüllt“ bzw. Aberkennung des Bachelor-Abschlusses möglich. Diese Bewertung ist aktenkundig zu machen und beschwerdefähig.

⁸ Kann ein vorgeschriebener Leistungsnachweis aus zwingenden Gründen nicht absolviert werden, so ist die Leitung des Studiengangs unverzüglich zu benachrichtigen. Liegen Entschuldigungsgründe vor, legt die Leitung des Studiengangs die Modalitäten der Leistungsbewertung fest. Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Verweigerung des notwendigen Urlaubs während Dienstleistungen in der Armee, Zivildienst und höhere Gewalt. Entsprechende Atteste sind beizubringen.

§ 10 Anrechnung von Studienleistungen

¹ Module, die in andern Studiengängen der FHNW oder an andern Hochschulen absolviert und abgeschlossen wurden, und auf Grund einer Gleichwertigkeitsprüfung durch die Leitung des Studiengangs Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik als gleichwertig gelten, werden anerkannt. Die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt nach Inhalt, Umfang und Anforderungen.

² Credits, die in andern Studiengängen der FHNW oder an andern Hochschulen erworben wurden, sind acht Jahre gültig. Ausnahmen bewilligt die Leitung des Studiengangs.

§ 11 Bachelor-Thesis

¹ Mit dem Pflichtmodul der Bachelor-Thesis zeigen die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine bestimmte Aufgabe wissenschaftlich reflektiert, fachlich korrekt, methodisch fundiert sowie selbständig lösen können.

² Zur Bachelor Thesis wird zugelassen, wer sich über mehr als 140 Credits ausweisen kann.

³ Vor Beginn der Bachelor-Thesis werden schriftlich bekannt gegeben:

- das Prozedere bei der Wahl der Aufgabenstellung
- die Termine der Ausgabe und Einreichung
- die Bewertungskriterien
- die bewertenden Dozierenden und externen Fachleute.

⁴ Die Aufgabenstellung der einzelnen Studierenden, die Ausgabe sowie die Einreichung der Bachelor-Thesis werden aktenkundig gemacht.

⁵ Bei der Einreichung der Bachelor-Thesis haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Bachelor-Thesis selbständig nur mit den angegebenen Quellen, Hilfsmitteln und Hilfeleistungen entstanden ist und dass Zitate kenntlich gemacht sind.

⁶ Die Bachelor-Thesis wird von den betreuenden Dozierenden bewertet, wobei die Bewertung des Auftraggebers/der Auftraggeberin mitberücksichtigt wird.

⁷ Eine nicht termingerecht eingereichte Bachelor-Thesis wird als ungenügend bewertet.

⁸ Wird die Bachelor-Thesis als ungenügend bewertet, kann sie einmal und nur mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden.

⁹ Wird die Bachelor-Thesis mit dem Grade FX bewertet, kann sie einmal nachgebessert oder einmal mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden (siehe auch §7 Abs. 7a).

IV Beendigung des Studiums

§ 12 Studienabschluss

¹ Das Studium im Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik ist an der Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgreich abgeschlossen,

- wenn alle in dieser Studien- und Prüfungsordnung geforderten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert sind oder im Rahmen einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt wurden und
- in jeder Modulgruppe die Mindestanzahl von ECTS-Credits erworben oder im Rahmen einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt wurden und
- die Bachelor-Thesis an der Fachhochschule Nordwestschweiz eingereicht wurde und mindestens als genügend bewertet ist und
- die Studentin oder der Student die erforderlichen 180 ECTS-Credits gemäss der Studien- und

- Prüfungsordnung dieses Studiengangs erworben hat und
- davon mindestens 60 ECTS-Credits (inkl. Bachelor-Thesis) an der Fachhochschule Nordwestschweiz erworben sind.

²Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science Fachhochschule Nordwestschweiz in Wirtschaftsinformatik“ verliehen.

³Gleichzeitig mit der Bachelor-Urkunde werden ausgehändigt:

- ein Diploma Supplement in Englisch, welches über das Profil des Studiengangs, das angewandte ECTS-Bewertungsschema und die Hochschule informiert und
- eine Datenabschrift mit den besuchten Modulen und den erzielten ECTS-Bewertungen sowie dem Thema der Bachelor-Thesis und eventueller anderer umfangreicher Arbeiten (inkl. ECTS-Bewertung).

§ 13 Ausserordentliche Beendigung des Studiums

¹Wird ein Pflichtmodul auch nach der gemäss § 8 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Prüfungswiederholung nicht bestanden, ist die Fortsetzung des Studiums im Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik an der FHNW nicht mehr möglich.

²Wird ein Wahlpflichtmodul auch bei der Prüfungswiederholung nicht bestanden und besteht keine Möglichkeit, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Fortsetzung des Studiums im Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik an der FHNW nicht mehr möglich.

³Den Ausschluss vom Studium aus disziplinarischen Gründen regelt die Studiengangleitung.

⁴Mit der Exmatrikulationsbescheinigung erhält der/die Student/in eine Datenabschrift, welche sämtliche erbrachten Leistungen in besuchten Modulen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium im Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik endgültig nicht bestanden ist.

V Beschwerdeverfahren

§ 14 Rechtspflege

¹Entscheidungen und Verfügungen gemäss dieser Studien- und Prüfungsordnung werden den Betroffenen schriftlich und mit einer Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

²Einsprachen gegen Entscheide, die auf dieser Ordnung basieren, sind innerhalb von 14 Tagen nach Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet bei der Direktorin/dem Direktor der Hochschule zu erheben. Einsprachen wegen Unangemessenheit einzelner Leistungsbewertungen sind ausgeschlossen. Eine Überprüfung erfolgt lediglich im Hinblick auf Missbrauch und Willkür.

Einsprachen sind einzureichen an:

Fachhochschule Nordwestschweiz,
Hochschule für Wirtschaft,
Direktor,
Riggenbachstrasse 16,
4600 Olten

³Den betroffenen Studierenden ist Einsicht in die schriftlichen Grundlagen der Leistungsbewertung zu gewähren.

⁴Der Einsprecher/die Einsprecherin sind im Einspracheverfahren anzuhören. Dies Anhörnung ist aktenkundig zu machen.

⁵

Die Direktorin/der Direktor prüft die Stellungnahmen des Einsprechers oder der Einsprecherin und der Vorinstanz sowie die Anhörung und eröffnet einen begründeten Einspracheentscheid.

⁶

Gegen den Einspracheentscheid kann innerhalb einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit dessen Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde bei der Beschwerdekommision erhoben werden.

Beschwerden gegen den Einspracheentscheid sind einzureichen an:

Beschwerdekommision FHNW
Schulthess-Allee 1
Postfach 235
5201 Brugg.

⁵

Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Die Angemessenheit eines Prüfungsentscheids wird lediglich im Hinblick auf Missbrauch oder Willkür überprüft.

⁶

Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Massgebend sind die Verfahrenskosten gemäss Gesetzgebung des Kantons Aargau.

§ 15 Schluss- und Übergangsbestimmungen

¹ Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

² Die Leitung des Studiengangs regelt Wiederholungen, resp. die Anerkennung von Studienleistungen aus alter Ordnung in einer schriftlichen Vereinbarung mit betroffenen Studierenden.

Brugg, 24. August 2010



Prof. Dr. Richard Bühler
Direktionspräsident FHNW

ANHANG: Modulgruppen und zugehörige Module

ECTS-Credits

Grundlagen Wirtschaft

Konvergenzunterricht Wirtschaft*	9
Konvergenzunterricht Recht für Wirtschaftsinformatiker(innen)	3
Volkswirtschaftslehre für Nichtbetriebsökonominnen und -ökonominnen	3
Controlling	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	15

Angewandte Betriebswirtschaftslehre

Marketing	3
Logistik und Supply Chain Management 1	3
Logistik und Supply Chain Management 2	3
Personal und Organisation	3
Finanzierung	3
Innovationsmanagement	3
Unternehmensstrategie	3
Entrepreneurship/Business Plan	3
IT-Recht	3
Unternehmensplanspiel	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	27

Angewandte Informatik / Business Engineering

Einführung in die Wirtschaftsinformatik*	6
Geschäftsprozess-Management	3
E-Business	3
ERP-Systeme	3
Enterprise Application Integration und Service-orientierte Architekturen	3
Consulting	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	18

Informationsmanagement

E-Collaboration	3
Dokumentenmanagement	3
Datenbanken	6
Entscheidungsunterstützung	3
Informations- und Wissensmanagement	3
Information Retrieval and Knowledge Organisation	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	18

* Module der Assessmentstufe

Systementwicklung

Einführung in die Programmierung*	3
Objektorientierte Programmierung	3
Software-Engineering 1	3
Software-Engineering 2	3
Projektmanagement in der Wirtschaftsinformatik	3
Web-Engineering	3
Informatik-Projekt	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	18

Informationsinfrastruktur

Kommunikationstechnologie	3
IT-Security 1	3
IT-Security 2	3
IT-Organisation	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	9

Angewandte Mathematik

Mathematik für Wirtschaftsinformatiker(innen) 1 – Logik und Funktionen*	3
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker(innen) 2 – Logik/Finanzmathematik	3
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker(innen) 3 – Differentialrechnung	3
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker(innen) 4 – Statistik	3
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker(innen) 5 – Operations Research	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	12

Sozial- und Selbstkompetenz

Kommunikation 1 (deutsch/englisch)*	3
Kommunikation 2 (deutsch/englisch)	3
Kommunikation 3 (deutsch/englisch)	3
Kommunikation/Technikfolgenabschätzung	3
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	9

Studentische Arbeiten

Praxisprojekt	15
Seminar Topics in Business Information Technology	3
Bachelor-Thesis	12
mindestens zu erreichende Credits in dieser Modulgruppe:	30

* Module der Assessmentstufe

Die Studiengangsleitung entscheidet über das zusätzliche Angebot von Wahlmodulen in den einzelnen Modulgruppen.